

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Einheitliches deutsches Maass und Gewicht auf
metrischer Grundlage, und dessen Einführung in
Oldenburg**

Lasius, Ernst Friedrich Otto

Oldenburg, 1866

Titelblatt

urn:nbn:de:gbv:45:1-4224

Einheitliches
deutsches Maass und Gewicht

auf metrischer Grundlage,

und

dessen Einführung in Oldenburg.

BIBLIOTHECA
OLDENBURGENSIS

Inhalt.

1. Vortrag des Oberbaudirectors Lasius im Handels- und Gewerbe-Verein zu Oldenburg am 11. April 1866, mit Anlagen.
2. Commissions-Gutachten des Handels- und Gewerbe-Vereins.



Oldenburg.

Druck und Verlag der Schulzeschen Buchhandlung.



Vorbericht.

Gegenwärtige kleine Schrift ist veranlasst durch ein, dem hiesigen Handels- und Gewerbevereine von der Grossherzogl. Regierung abgefordertes Gutachten über den „Entwurf einer deutschen Maass- und Gewichtordnung,“ welcher im Auftrage des deutschen Bundestages von einer in Frankfurt 1861 und 1865 zusammengetretenen Fachmänner-Commission berathen und den deutschen Regierungen Seitens des Bundestages zur Annahme empfohlen war.

In einer zahlreich besuchten Versammlung des Handels- und Gewerbevereins hielt am 11. April der Oberbaudirector Lasius den nachfolgenden, durch Vorzeigung der verschiedenen Maasse erläuterten Vortrag, und erstattete hierauf die vom Vereine niedergesetzte Commission das angehängte Gutachten, welches der Grossherzoglichen Regierung zu weiterer Entschliessung vorgelegt wurde.

Pole bei etwaiger Nachmessung wohl einige Meter mehr oder weniger als 10 Millionen messen könne; andere gaben zu, dass es darauf weniger als auf die genaue Bestimmung des Urmaasses ankomme, die ihnen nicht bei der richtigen Temperatur vorgenommen zu sein scheine u. s. w. Jeder aber muss eingestehen: das metrische System erleichtert das Rechnen im Geschäftsverkehr, in der Wissenschaft und in der Schule, spart Zeit und Mühe und gewährt eine Klarheit der Uebersicht, gegen welche die anfänglich allerdings erforderliche Mühe der Gewöhnung an das Neue, gar nicht in Betracht kommen kann.

Diesen Uebergang zum neuen zu erleichtern, wird als die vornehmste mit der Einführung des Metermaasses zu verbindende Aufgabe zu betrachten sein, und mögen dazu folgende Winke dienen.

1. Zum Längenmaasse. Das Meter hat ungefähr die Länge von 40 Oldenburgischen Zollen (genauer 40,⁵⁷ Zoll oder 3,³⁸ Fuss), und kann man für gewöhnlichen Gebrauch es zu 40 Zollen annehmen. Demnach kommen auf je 10 Centimeter jedesmal 4 Zolle, mithin 2 auf 5 Centimeter und 1 Zoll auf 2½. Darnach kann man jede in Zollen gegebene Länge sich leicht in Metermaass und umgekehrt vergegenwärtigen; z. B. 32 Zoll sind 8 mal 10 = 80 Centimeter, 54 Zolle sind 13½ mal 10 = 135 Centimeter, 90 Centimeter sind 9 mal 10 = 90 Centimeter, 36 Zoll oder 3 Fuss u. s. w. Eine geringe Uebung wird genügen, um im Kopfe oder auf der Tafel das eine Maass in das andere umzusetzen.

Handelt es sich um grössere Längen, wo die ungefähre Vergleichung von 12 Zoll = 30 Centim. nicht genügen möchte, so erinnere man sich, dass 34 Fuss